

## Neues zur Vorgeschichte des Schlesischen Weberaufstandes 1844

Ein Dokument aus Langenbielau vom Februar 1844

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Vor 160 Jahren, am 4. und 5. Juni des Jahres 1844 fand in und um Peterswaldau und Langenbielau der bekannte „Schlesische Weberaufstand“ statt. Viel wurde bisher über ihn geschrieben, man denke nur an seine literarische Behandlung in Gerhart Hauptmanns „Die Weber“. Karl Marx und Friedrich Engels diente er hingegen auf Grundlage von Informationen ihres aus Tarnau/Kr.Schweidnitz stammenden Gesinnungsgenossen Wilhelm Wolff (1809–1864) als beweiskräftiges Exempel bei der Ausarbeitung ihrer Lehre vom Klassenkampf. Doch eine grundlegende und quellengestützte historische Darstellung der Ereignisse erschien erst im Jahr 1997 unter dem Titel „Aufstand der Weber – Die Revolte von 1844 und ihr Aufstieg zum Mythos“ im Bonner Dietz-Verlag. Die damals in Freiburg und heute in London lehrende Historikerin Dr. Christina von Hodenberg benützte dazu die lange verschollen geglaubten Akten preußischer Behörden,

welche ein leitender Archivar des „Deutschen Zentralarchivs“ in Merseburg zu DDR-Zeiten unglaublicherweise über mehrere Jahrzehnte heimlich für sich beiseite gelegt hatte, weil er plante, selbst eine grundlegende Dissertation über die Peterswaldauer Ereignisse zu verfassen, nur dafür keine Zeit fand. Im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen zeichnete Frau v. Hodenberg ein ganz neues Bild der Ereignisse und enthüllt die eigentümlich anmutende Tatsache, dass der Aufstand nicht, wie bislang angenommen, ein Hungeraufstand der Weber war: „Keiner der Verhafteten führte zu seiner Rechtfertigung den Hunger an. Peterswaldau und Langenbielau waren bei weitem nicht die ärmsten Dörfer in der Provinz Schlesien. Und schließlich hatten nicht Hungerfaktoren – wie eine plötzliche Preissteigerung oder eine Mißernte – den Aufstand aufgelöst. Auch ließen die Weber Bäckereien und Marktläden, die bei anderen Hungerunruhen regelmäßig Ziel von Zerstörung und Plünderung wurden, links liegen“.<sup>1</sup>

Zudem beteiligten sich am Aufstand nicht etwa, wie oftmals fälschlich angenommen, die armen schlesischen Leinwandweber aus dem Gebirge, sondern vielmehr die besser verdienenden Baumwollweber aus der Gegend um Peterswaldau und Langenbielau. Auch drohende Arbeitslosigkeit und soziale Not spielten bei den Ereignissen nicht unbedingt die Hauptrolle, mangelte es doch bei den im Verhältnis zu den Erträgen der Weberei relativ gut bezahlten Straßen- und Chausseebauarbeiten in der Umgegend von Langenbielau stark an Arbeitskräften. Dagegen verweist die Verfasserin anhand ihrer Quellen mehrmals auf die beflügelnde Rolle von Alkohol bei den Ausschreitungen. Die Aufstände richteten sich vor allem gegen bestimmte lohndrückende Geschäftspraktiken neureicher Unternehmer, namentlich des vom einfachen Weber zum Fabrikanten aufgestiegenen Ernst Friedrich Zwanziger in Peterswaldau. Aber auch besser entlohnende Fabrikanten mit einem scharfen Blick für soziale Mißstände, wie etwa die Brüder Wilhelm und Friedrich Dierig in Langenbielau, gerieten durch ihre Beschäftigung von auswärtigen Webern und Arbeitern ins Fadenkreuz der Langenbielauer Teilnehmer des Aufstandes. Hatten doch bereits im Januar 1844 zwei Langenbielauer Weber namens Rauer und Rohleder, auf Aktivitäten namentlich des Letzteren wird weiter unten noch einzugehen sein, während eines nächtlichen Exzesses Unterschriften für eine Petition gesammelt, welche den Reichenbacher Landrat bewegen sollte, „die Fabrikanten zu zwingen auswärtige Lohnweber nicht eher zu beschäftigen, bis alle einheimischen vollständig beschäftigt wären“.<sup>2</sup>

Am Morgen des 4. Juni 1844 begann der sogenannte „Weberaufstand“ mit einer Versammlung von Nieder-Peterswaldauer Baumwollwebern am dortigen Kapellenberg. „In militärischer Ordnung“ marschierte man anschließend durch Peterswaldau zur Villa des Fabrikanten Zwanziger, voran einige gewählte Deputierte. Zwanziger floh daraufhin eilig mit seiner Familie, zuerst zur örtlichen Gutsherrschaft in das Peterswaldauer Schloß, dann weiter nach Reichenbach und Schweidnitz. Als man die Villa verschlossen vorfand und die Menge angeblich noch aus dem alten Wohnhause der Familie Zwanziger mit Ziegelstücken beworfen wurde, regte sich großer Unmut. Mit Zaunlatten bewaffnet, stürmten die Weber daraufhin die Geschäftsräume und das Warenlager von Zwanziger, wobei es zu großen Ausschreitungen kam: „Hier wurden die Handlungsbücher bis auf das

1) Christine von HODENBERG, *Aufstand der Weber. Die Revolte von 1844 und ihr Aufstieg zum Mythos*, Bonn 1997, S. 45/46. 2) HODENBERG (wie Anm. 1), S. 27

gerettete Hauptbuch zerrissen und zerschnitten, auch ein Versuch gemacht, die später in Sicherheit gebrachte Kasse zu öffnen. [...] Die im alten Wohnhause befindlichen Garne und Waren wurden zu den Fenstern herausgeworfen und unten von der versammelten Menge zerrissen und zerschnitten. Den Staatswagen der Zwanziger stürzten einige der Weber in den Bach.“<sup>3</sup>

Gegen Abend wurden die Gebäude der Familie Zwanziger noch einmal von den Webern, nun verstärkt durch Einwohner aus Langenbielau, Leutmannsdorf und Peiskersdorf, gestürmt und endgültig verwüstet: „Die Möbels, der Hausrath, die Oefen, Treppengeländer, kurz Alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde zertrümmert, die Malereien in den Zimmern zerkratzt, die Betten aufgeschnitten.“<sup>4</sup>

Es kam auch zu ersten Plünderungen. Der Reichenbacher Landrat Moritz v. Prittwitz und Gaffron (Amtszeit von 1834 bis 1848) und der Peterswaldauer Pfarrer Knittel waren machtlos und konnten die Menge nicht beruhigen. Am nächsten Tag griffen die Ereignisse dann auf Langenbielau über.

Eine aufgebrachte und erregte Ansammlung von 800 bis 1000 Menschen plünderte und verwüstete am Mittwoch, dem 5. Juni 1844, hier zuerst die Textilfirma Hilbert & Andritzky, danach die auf verschiedenen Grundstücken in Langenbielau gelegenen Wohn- und Fabrikgebäude der Brüder Dierig und verursachten bei Friedrich Dierig einen Schaden von 25 000 Taler (nach heutiger Kaufkraft etwa 750 000 Euro) und Wilhelm Dierig einen Schaden von 15 000 Taler (ca. 450 000 Euro), zu dessen Ausgleich die Brüder den preußischen Finanzminister am 14. Juni 1844 erfolglos um ein Darlehen von 80 000 Talern auf die Zeitdauer von zehn Jahre baten.

Ein angesichts der Machtlosigkeit der örtlichen Polizei eilig vom Landrat herbeigerufenes Militärkommando von 160 Soldaten aus Schweidnitz wurde von den Tumultanten mit Steinen und anderen Gegenständen beworfen und verhöhnt, als es einmal „blind“, das heißt ohne Kugeln, in die Luft feuerte. Daraufhin gaben die Soldaten auf Kommando des Major v. Rosenberger zwei scharfe Salven ab und töteten damit elf Menschen: die Lohnweber Joseph Winnig und Friedrich Wolf, den Färber Franz Schindler, den Seilergesellen Robert Pohl, die Weber Eduard Polenski, Karl Meyer und Gottlieb Friedrich Anlauff, den Hausknecht Wilhelm Scholz, den Dienstknecht Wilhelm Langer sowie die verheiratete Johanne Klinghardt, allesamt Einwohner von Langenbielau und den Weber und Seilergesellen August Landcek aus Ernsdorf. Einer der 26 Verwundeten verstarb später. Trotzdem musste das Militär angesichts des Tumults fast fluchtartig Langenbielau verlassen und erst durch das Eintreffen von 600 Soldaten vom Füsilierbataillon des 22. Linien-Infanterieregiments unter dem Kommando von Major v. Schlichting am Donnerstag, dem 6. Juni 1844, wurde die öffentliche Ordnung im Ort wiederhergestellt.

Neu aufgefundene Dokumente stützen jetzt die Thesen der Historikerin v. Hodenberg, dass es viel weniger Hunger und Mangel, sondern andere Missstände vor Ort, insbesondere als ungerecht empfundene Lohnkürzungen, die Beschäftigung auswärtiger Arbeitskräfte, der ungehemmte Alkoholzugang und auch die öfters dokumentierte Schwäche

3) HODENBERG (wie Anm. 1), S. 22 4) HODENBERG (wie Anm. 1), S. 23.

der Ortspolizei<sup>5</sup> waren, welche bei den durchaus selbstbewußt agierenden schlesischen Webern, Handwerksgelesen und dem häuslichen Dienstpersonal diesen elementaren Ausbruch von Volkswut verursachten.

Zu diesen Dokumenten gehört vor allem ein in den Akten der Ortspolizeiverwaltung von Langenbielau in Abschrift enthaltenes längeres Dokument,<sup>6</sup> welches Frau v. Hodenberg ausweislich des Quellenverzeichnisses ihres Buches nicht benutzt hat und das ihr anscheinend unbekannt geblieben ist.

Schon längere Zeit hatte sich demnach der Aufstand durch Unruhe unter der Bevölkerung von Langenbielau angekündigt. Ein vom Langenbielauer Pfarrer Seidel verfasstes Gesuch, dass neben den Brüdern Dierig noch 162 weitere besorgte Bürger von Langenbielau unterzeichnet hatten, machte schon Anfang Februar 1844 die preußischen Behörden auf die gefährdete öffentliche Ordnung in Langebielau aufmerksam, wo die Situation aus dem Ruder zu laufen drohte. Die unterzeichneten Bürger boten sich sogar zu Hilfsdiensten bei der Unterstützung der Ortspolizei an, jedoch wurde die Brisanz der Lage von der Regierung des Breslauer Regierungsbezirkes offenkundig unterschätzt und das Gesuch auf einem langen Dienstweg nur schleppend bearbeitet.

Das von den erregten und aufgewühlten Langenbielauer Bürgern unterzeichnete Gesuch gibt, verfasst in etwas holperigem Deutsch, manche interessante und aus heimatgeschichtlicher Sicht erwünschte Auskünfte zur sozialen Vorgeschichte des Weberaufstandes. Es zeigt sich hier eindeutig, dass der Langenbielauer Pfarrer Carl Seidel wie auch die bedeutendsten Fabrikanten des Ortes, die Gebrüder Wilhelm und Friedrich Dierig, Inhaber der Fa. Christian Dierig zu Langenbielau, rechtzeitig die Behörden auf ein sich anstauendes Potential sozialer Mißstände und die beginnende Zerrüttung der öffentlichen Ordnung durch unmäßigen Alkoholausschank und -konsum aufmerksam machten. Das Schreiben ging der Königlichen Regierung in Breslau am 20. Februar 1844 zu, also 3 ½ Monate vor Ausbruch des Aufstandes, worüber die Breslauer Regierung dem preußischen Innenminister v. Arnim aber erst am 17. Juli 1844, also nachdem es längst zu spät war, berichtete.

Zum Verständnis des Dokumentes ist es wichtig zu wissen, dass sich die Gesamtgemeinde Langenbielau um 1844 aus Neu-, Ober-, Mittel und Nieder-Bielau zusammensetzte, exakt 12043 Einwohner zählte und somit das größte Dorf nicht nur in Schlesien, sondern auch im Königreich Preußen war. In Langenbielau gab es im Jahre 1844 23 größere und 138 kleinere Fabriken. Die Gebrüder Dierig zählten im Gegensatz zu dem berüchtigten Peterswaldauer Fabrikanten Zwanziger zu den ihre Arbeitskräfte besser entlohnenden und auch sozialer denkenden Arbeitgebern und sie beschäftigten einschließlich ihrer auswärtigen Arbeitskräfte insgesamt 7620 Menschen. Das Gesuch lautet in der Orthographie der damaligen Zeit wie folgt:

5) Die Schwäche der kommunalen Polizei (Ortspolizei) war in Preußen ein lange beklagter Mißstand, der auch noch Jahrzehnte später, z. B. in Liegnitz, zur flächenfeuermäßigen Ausbreitung ursprünglich kleiner und unbedeutender Unruhen beitrug. Zu den Ursachen und auch zu den Versuchen des preußischen Innenministeriums hier Abhilfe zu schaffen, siehe den von mir herausgegebenen Sammelband „Polizei in Preußen im 19. Jahrhundert“ (Ludwigfelde 2011) und darin insbesondere meinen beiden Aufsätze „Die kommunale Polizei der preußischen Klein- und Mittelstädte und ihre Probleme von der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts“ (S.8–45) sowie „Die Massentumulte in Liegnitz vom Juni 1898 und deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der kommunalen Polizei im Königreich Preußen“ (S. 129–163). 6) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, I. HA Rep. 77 Tit. 343 H 2 Nr. 5.

„Langenbielau, Februar 1844: Unterthäniges Gesuch der Insassen hierselbst um Herstellung polizeilicher Ordnung in Bezug auf Tanzbelustigungen und Schankstätten

Einige große Uebelstände, die unseren Ort mit völliger *Demoralisation* [Hervorhebung des Wortes im Original – J.S.] bedrohen, nöthigen die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten, sich Einer Hochgeneigten Königlichen Regierung mit der so dringendsten als gehorsamsten Bitte, um baldige durchgreifende Abhülfe zu wenden.

Es sind die öffentlichen Tanzbelustigungen und die Brandtweinschankstätten am hiesigen Orte, welche die Klagen aller derjenigen, denen die Wohlfahrt desselben am Herzen liegt, heraus fordern.

Es existieren gegenwärtig in Langen-Bielau II sogenannte Gasthöfe, wovon jedoch die meisten nur als gewöhnliche Brandtweinschänken zu betrachten sind. Am wenigsten eignen sie sich zur Aufnahme anständiger Fremden, entbehren wegen Mangel einer Hauptstraße des fremden Verkehrs und verdanken daher ihre Existenz nur der hiesigen Einwohnerschaft.

Schon aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich, daß die Gewinnsucht der sogenannten Gastwirthe die Richtung nehmen muß, die hiesige Bevölkerung selbst mehr und mehr in die Tazze der Vergnügungssucht zu treiben. Diese wird bis zum höchsten Uebermaße gesteigert, sie bietet die Basis der unermüdlichen Spekulationen derjenigen, welche nur so ihre Rechnung finden, wenn es ihnen gelingt, den herrschenden Sinnestaumel in den rauschendsten Umschwung zu bringen, aber wenig danach fragen, ob darüber alle Zucht und Sitte zu Grunde geht.

Und die Ortspolizei ? — Es ist bekannt, in wie eingeschränktem Maaße das Gesetz öffentliche Tanzbelustigungen auf dem Lande nur gestattet, nach diesem Maaßstabe ist jedenfalls Langen-Bielau zu beurtheilen, da es in die Reihe der Städte nicht gehört, allein die hiesige Polizeibehörde hat für den Unfug nicht nur keine Augen, nein ! Sie begünstigt leider denselben auf eine Weise, die gerechte Entrüstung hervorruft. Man kann nicht behaupten, daß sie zu demjenigen, was ohne ihre Bewilligung geschieht, bloß die Augen zudrücke, nein ! Sie selbst giebt zu Allem die Erlaubnis und scheint nicht im mindesten zu prüfen, was der gemeinen Wohlfahrt förderlich, oder was ihr schädlich sei, da schon öfters über den gerügten Unfug fruchtlos bei ihr Beschwerde geführt worden ist.

So kommt es denn, daß außer den wenigen kurzen Zeiten, wo das Gesetz allen öffentlichen Tanz untersagt, kaum ein Sonntag vergeht, an dem nicht auf 3 bis 4 Tanzsälen rauschende Musik gehört würde. So werden zum Schmerz aller Besseren die edleren Keime, mit deren Weckung die Kirche im Früh- und Nachmittags-Gottesdienste beschäftigt war, erstickt und niedergetreten. Doch wenn dies das Einzige wäre, worüber die Klage sich zu verbreiten hat ! — Das ganze Jahr hindurch geht es auch mitten in der Woche selbst in gleicher Art fort.

Die Gastwirte entwickeln eine Betriebsamkeit in ihrer Profession, den Ort zu demoralisieren, die einer besseren Sache zum nacheiferungswerthen Exempel vorgestellt werden könnte. Namentlich Hochzeiten müssen ihnen als Deckmantel dienen, um ihre Absichten zu erreichen. Bald wissen sie durch das Anerbieten freien Trunks Brautleute, die ihre Copulations-Gebühren [Eheschließungsgebühren — J.S.] kaum bezahlen können, dahin zu disponieren, daß sie ihren Namen zu einem sogenannten Hochzeitsballe herge-

ben, der aber nur eine öffentliche Tanzbelustigung werden soll. Denn abgesehen davon, daß unter den angegebenen Umständen das Brautpaar mit seinen geladenen Gästen nur einen ärmlichen Aufzug bildet, kann es keineswegs die beantragte Tanzlustbarkeit für eigene Rechnung in Ausführung bringen; dies schadet jedoch nichts, denn die Gastwirthe, als wollten sie selbst dem von ihnen ergriffenen Vorwande zu einem Tanzvergnügen Hohn sprechen, lassen sich am Eingang des Saales ein Entree entrichten, und gestatten nicht nur dadurch jedem Zutritt, sondern lösen damit selbst alle Beziehung auf die Hochzeitsfeier auf. Erscheint nun wirklich das Brautpaar zur spätesten Abendzeit mit oder ohne Gäste, so findet es nicht bloß das in Aussicht genommene Lokal zum Erdrücken überfüllt, sondern die Musik ist auch schon lange für die früher Erschienenen in Thätigkeit. Daß dies kein Hochzeitsball genannt werden kann, geht wohl aus dem Gesagten klar hervor.

Ferner hängen sie sich an sogenannte geschlossene Gesellschaften, welche mit Musikbegleitung eine Lustparthie in der reizenden Umgebung des Orts gemacht haben. Es ist alles schon zuvor abgekartet; die Gesellschaft – heißt es-, will noch ein wenig tanzen, aber schon giebt die Musikbande, von einem erhöhten Punkte am Orte aus, der ganzen Einwohnerschaft das Signal, daß auf den Abend ‚etwas los sey‘ und bezeichnet darauf, indem sie blasend an Ort und Stelle zieht, die Richtung, welcher für diesmal die Lust sich zuzuwenden habe. Daß ein allgemeiner Ball daraus wird, versteht sich von selbst; die Polizei sagt ja nichts dazu. Der Weg zum Lustorte würde zwar ohne jenes Signal zu finden seyn, denn man dürfte nur der Spur folgen, die auf den Feldern durch Verheerungen an Saat und Pflanzungen bezeichnet ist, indem der Weg für die Tänzer, welche sich meist schon im trunkenen Zustande befinden, breit sein muß. Was hieraus endlich werden müsse? – vorher zu sagen bedarf es keiner Sehergabe.

Eine hohe Behörde wolle nur hochgeneigt die gegenwärtige bedenkliche Geschäftsperiode unserer hiesigen Gegend ohne erfreuliche Aussicht für die Zukunft in Erwägung ziehen. Das Proletariat, der Pauperismus treten bereits hierselbst mit allen bedenklichen Zuständen hervor, und viele hunderte, besonders bei der jugendlichen Klasse, dringen immer tiefer in das täuschende Geheimnis: durch die Pforte des Lichts, (nichts haben und nichts hegen) zur vollen Freiheit einzugehen. Aber diese Freiheit ist Ungebundenheit und Zügellosigkeit und der Durst nach ihr entbrennt von Tage zu Tage heftiger. Höchst bedauerlich ist z. B. die Anzahl junger eben aufblühender Mädchen, welche wiewohl aufs Dienen allein gewiesen, sich doch nie vermieten, sondern mit ihren Fabrikherren nur in ein möglichst ungebundenes Verhältnis treten, für sich wohnen, beliebig auf den Arbeitslokalen erscheinen, lediglich nach dem Stück arbeiten und bezahlt werden, und deshalb die freieste Disposition über sich selbst und ihre Zeit sich vorzubehalten wissen. Sie entziehen sich jeder Aufsicht ja selbst der Zahlung der königlichen Steuern, da sie entweder oft ihren Aufenthaltsort wechseln, oder die Controlle zu täuschen wissen, malen auch den festangestellten Dienstboten die Reize der Freiheit die sie genießen mit so glänzenden Farben, daß diese gleichfalls beständig versucht sind, der täuschenden Verführung sich hinzugeben. Und nun denke man sich die ohne Unterlaß dargebotenen Gelegenheiten zur wildesten Lust, welche – wir müssen diesen Umstand besonders hervor heben – bis zum Morgen ausgedehnt werden, bei welchen jede Controlle unmöglich erscheint, da nur ein Gens'darm [der Langenbielauer Fußgendarm Riegel – J. S.] am Orte stationiert ist und die Ortsgerichte, selbst auf ihre Erwerbszweige

angewiesen, nicht ganze und so viele Nächte aufopfern können; ja selbst wenn letztere ihrer Amtspflicht nachkommen, sie meistens die größten Mißhandlungen erdulden müssen, ja oft das Leben riskieren, wie die jüngst verfloßene Zeit leider sehr sprechende Beläge geliefert hat. Daher sich die Folgen selbstredend herausstellen.

Die Verarmung nimmt mit beschleunigter Bewegung zu, es werden Excesse begangen und alle Bande der Zucht und Sitte lösen sich auf. Die Frechheit drängt sich immer schamloser und öffentlicher hervor und die Schuljugend selbst, welche dem Taumel des Vergnügens nie fern zu halten, ja oft von den Eltern selbst zum Tanzlokal gebracht wird, verwildert und wird zum tiefsten Schmerze aller Gutgesinnten früh verführt. Im abgelaufenen Jahr 1843 ist ziemlich das 6te Kind ein uneheliches und wer zählt die verborgenen Winkel, wo die Frucht im Mutterleibe abgetrieben wird? Dienstmädchen, die den Aufwand, womit sie ihrem ganz vereitelten Sinne fröhnen wollen, nicht bestreiten können, bestehen ihre Herrschaften, um dann als ‚Fräuleins‘ aufzutreten; junge Burschen, welche, wie wohl hinter den Ohren noch nicht trocken, doch schon Herren spielen, aber nicht Geld genug haben, um sich ‚anständig auf dem Balle‘ vor den Weibspersonen sehen zu lassen, die ihnen auch nachher nichts dafür versagen, wissen Zugang zu Kassen zu finden, und während Betrug und Diebstahl mit der Sinneslust in den Bund treten, kommt zu letzt noch so eine impertinente Hoffahrt hinzu, daß sie die Ehre in der Schande sehen. Welche zerrüttete Rückwirkungen müssen sich wohl im Inneren der Familien selbst kund geben? Eltern vermögen ihre Kinder nicht zu hüten; die Dirnen steigen zum Fenster hinaus, um die Nächte zu durchschwärmen, wenn sie es anders nicht ausführen können, und so wird eine reichfließende Quelle des Herzeleids zur Untergrabung des häuslichen Glücks und Friedens immerwährend unterhalten.

Wir, die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten, wollen durch die gegenwärtige Klage, Zeugniß von einer besseren Gesinnung ablegen und diesem heillosen Treiben uns als Gegner zeigen. Wir erklären uns, verbunden mit den Bemühungen der Kirche, dem Unwesen zu steuern und sind fest entschlossen, die immer weiter greifende Verführung unserer Jugend absolut nicht länger zu dulden. Wir wollen die Gelegenheit dazu abgeschnitten und die Tanzbelustigungen auf das gesetzliche Maaß zurück geführt wissen, ja wir sind vereint entschlossen, der Polizei alle Hülfe bei Controllen und Revisionen zu leisten, wenn irgend eine Aufforderung an uns ergehen sollte und leben so der frohen Zuversicht, daß eine Hochpreißliche Königliche Regierung auf diese ehrerbietigste Vorstellung nicht säumen werde, schleunige durchgreifende Abhülfe zu schaffen.

Unsere zweite Klage betrifft die ungemaine Beförderung, welche hierselbst dem immer weiter um sich greifenden Laster der Trunkenheit zu Theil wird. Außer den Gasthöfen befinden sich noch 5 Brandtweinschänken am Orte und wiederum außer diesen 8 Brandtweinverkaufsläden. Diese letzteren vorzüglich sind sowohl am entbehrlichsten als auch in ihrem Wirken am schädlichsten. Sie besonders sind es, die den Genuß des Brandtweins im Stillen begünstigen; hierher wenden sich die Säufer, die sich täglich im Hause bis zum Säuferwahnsinn betrinken; die Verkäufer aber, um den Preis recht billig stellen zu können, greifen hie und da zu schädlichsten Mitteln, betreiben weiter auch den kleinsten Detail-Handel, obgleich ihre Concession nur ‚en gros‘ lautet. Dazu endlich kommen noch diejenigen Löcher, wo ein solcher Verkauf ohne Erlaubniß und im Stillen geschieht.

Das Elend, welches so am Orte verbreitet wird, ist nicht auszusprechen; die Unterzeichneten wollen bloß auf die furchtbare Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse, die hieraus hervorgehen, hinweisen und Einer Hohen Behörde die schaudererregenden Beispiele

unter welchen ein großer Theil der Jugend, bei welchem Mangel an Erziehung noch das geringste Uebel ist, aufwächst, ehrerbietigst zu bedenken geben. Wir wissen auch nicht das scheinbarste Bedürfnis heraus zu finden, was die Veranlassung sein könnte, daß solcher Brandtweinverkaufsstätten immer mehrere werden, da ganz neuerdings wider zwey concessioniert worden; und wagen daher die unterthänigste und dringendste Bitte, Eine Hochpreiße K nigliche Regierung wolle mit dergleichen Concessionen hochgeneigtets fernerhin einhalten, und n chst dem die bestehenden einer Sichtung und scharfen Controlle unterwerfen, denn bisher haben alle Schankwirte bis meist in die Nacht hinein ungestraft G ste dulden d rfen, kehren dann letztere im trunkenen Zustande heim, so werden auf offener Stra e allerhand Excesse ver bt und die n chtliche Ruhe gest rt.

Wir haben gelesen, wie die Enthaltsamkeitsvereine noch k rzlich von oben her angehalten worden sind; es ist auch hier bereits ein solcher Verein ins Leben getreten, der viel Theilnahme und Ermunterung genie t. Wir sehen aber ein, da  alle Mittel dieser Art nichts durchgreifendes ausrichten k nnen, wenn das physisch und moralisch verpestende Uebel anderweitig eine Beg nstigung erf hrt, gegen welche die Gegenwehr selbst ohnm chtig wird.

Wir zweifeln nicht, da  Eine Hochprei liche K nigliche Regierung bei Ihrer Wei heit die Nothwendigkeit baldiger Heilung der hier dargelegten Sch den erkennen, und bei Ihrem Hohen Eifer f r die  ffentliche Wohlfahrt unseren Klagen Abh lfe gew hren werde, die wir mit tiefster Ehrfurcht verharren

Einer Hochprei lichen K nigl. Regierung

Unterth nigst gehorsamste

Seidel, Pfarrer; Dierig [und noch 162 weitere Unterschriften von Langenbielauer Einwohnern]“

Bereits am 31. Januar 1844 hatte der oben mit unterzeichnende Fabrikant Wilhelm Dierig aus Langenbielau schriftlich den Reichenbacher Landrat v. Prittwitz und Gaffron auf die von „schlechten l derlichen Arbeitern“ am letzten Sonntag und Montag verursachten „Stra en-Tumulte“ und „n chtlichen Schw rmereien“ aufmerksam gemacht, welche bei jedem ruhigeren Bewohner von Langenbielau ernste Besorgnisse ausgel st haben. Nach Ermittlungen der Langenbielauer Ortspolizeibeh rde war der Ausgangspunkt der Unruhen der Neu-Bielauer Kretscha gewesen und der 32-j hrige, verheiratete Weber Franz Rabe, ein weiterer Weber namens D ring, genannt „bleicher Husar“, und ein gewisser Rohleder<sup>7</sup> hatten sich besonders frevelhaft betragen. Dierig wies den Landrat in seinem Schreiben auf einen Umstand besonders hin: „Die Tumultanten geh ren s mmtlich in die Kategorie der Trunkenbolde, wie leicht w re es m glich, da  dergleichen Gesindel einen Gefahr bringenden bedrohlichen Zustand hervorriefe.“

Der Fabrikant Wilhelm Dierig sollte mit dieser Bef rchtung im Juni 1844 zu seinem Leiden recht behalten.

7) Ein Weber und ehemaliger Garde-Unteroffizier aus Neu-Bielau, der sich auch im Juni 1844 bei dem Aufruhr in Langenbielau hervortat und deswegen als einer der Hauptt ter zu sieben Jahren Militarstrafbataillon verurteilt wurde.



# Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

---

43. Jahrgang (2016)      Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.      Heft 2 (August)

---

SPATA: Christian von Massenbach (1758–1827) — ein preußischer Generalstabsoffizier in Schlesien,

40–51      SCHMIDT: Neues zur Vorgeschichte des Schlesischen Weberaufstandes 1844, 51–58

KLOSE: Die wirtschaftliche Umstrukturierung eines friderizianischen Weberdorfes  
am Beispiel der Gemeinde Krotzel, Kreis Schweidnitz, 59–72      SCHMIDT: Die „unsittlichen“ Zustände  
unter der Peterswaldauer Fabrikbevölkerung im Jahre 1864, 73–75

---

---

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,  
Manfred SPATA,

---

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Redaktion: Stefan Guzy,

---

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin  
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

---

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.  
Berliner Ring 37  
97753 Karlstadt (Main)  
[www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu](http://www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu)

---

ISSN 2190-4871

---

